

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Valerie Wilms, Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kottling-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz der Meere weltweit verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung betont gerne, dass ihr der Meeresschutz wichtig ist. Zum G7-Gipfel 2015 in Elmau wurde nun angekündigt, einen Aktionsplan gegen die Meeresvermüllung vorzulegen. Die Ozeane sind aber weltweit in einem noch viel größeren Umfang massiv bedroht: vor allem durch Überfischung und Aquakultur, Verschmutzung mit Plastik, Chemikalien, Radioaktivität, Erhitzung, CO₂-Eintrag, Versauerung und den Raubbau an Bodenschätzen. Ein Aktionsplan gegen Meeremüll greift zu kurz.

Die Weltozeane sind die planetaren Schatzkammern der Artenvielfalt. Die Meeresökosysteme und -strömungen erfüllen wesentliche Funktionen für globale Stoffkreisläufe sowie den Klimahaushalt und sind Nahrungsquelle für mehr als eine Milliarde Menschen. Die Zukunft der Menschheit ist unmittelbar mit der Zukunft unserer Meere verknüpft. Gelingt es nicht, in den nächsten Jahren den Raubbau an den Ozeanen und ihre Verschmutzung zu stoppen, sind grundlegende Funktionen der globalen Ökosysteme gefährdet oder irreversibel zerstört.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) kam deshalb im Jahr 2013 in seinem Gutachten „Welt im Wandel – Menschheitserbe Meer“ zu dem Ergebnis, dass ein fundamentaler Standpunkt- bzw. Perspektivenwechsel erforderlich ist, um die Meere zu schützen. Der Beirat empfiehlt unter anderem die Meere als Menschheitserbe und globales Kollektivgut zu definieren, für die an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Schutzverpflichtungen festgelegt werden müssen.

Der WBGU beklagt, dass die Notwendigkeit einer Trendwende beim Umgang mit den Meeren zwar längst bekannt ist, die dafür notwendigen Regelungen aber entweder nicht existieren oder in der Praxis durch die Staaten nicht ausreichend umgesetzt oder befolgt werden. Zu diesen Staaten zählt auch die Bundesrepublik Deutschland, wie unter anderem die Klage von fünf Umweltverbänden gegen die Bundesregierung vor dem Verwaltungsgericht Köln wegen mangelhaften Meeresschutzes belegt.

Vor allem internationale Regelungen wie Schutzgebiete, Umweltstandards oder Vorschriften im Schiffsverkehr leisten einen großen Beitrag, unsere Meere zu erhalten und für nachfolgende Generationen zu bewahren. Im Rahmen internationaler Verhandlungen müssen dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den Zustand der Ozeane wieder zu verbessern. Dazu müssen die G-7-Verhandlungen genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag sieht die Bedrohung der Weltmeere primär aufgrund von:

Überfischung

Die bestandsbedrohende Überfischung, oftmals mit zerstörerischen Grundschieppnetzen, hat dazu geführt, dass knapp zwei Drittel der kommerziell genutzten Fischbestände in einem gefährdeten Zustand sind. Auch europäische Fischbestände sind dramatisch überfischt. Damit ist nicht nur das Ökosystem Meer und seine Artenvielfalt bedroht, sondern auch die ökonomische Sicherheit von Fischern. Von Wissenschaftlern wird bereits gefordert, dass es ein Moratorium für die Hochseefischerei geben muss, wenn sich die Fischbestände weltweit nicht erholen. Fischfang und Fischverarbeitung beschäftigen Millionen Menschen in Entwicklungsländern und Fisch ist eines der wichtigsten Nahrungsmittel, besonders für die Eiweißversorgung der lokalen Bevölkerung. Das Menschenrecht auf Nahrung muss daher auch bei der Fischereipolitik stets berücksichtigt werden.

Verschmutzung mit Plastik, Chemikalien und Dünger

Weltweit verwendete Kunststoffe gelangen über Abwässer und Schiffsabfälle ins Meer und bauen sich dort erst Jahrhunderte später ab. Es haben sich neben hot spots von Müllansammlungen auch im Pazifik Plastikmüllstrudel gebildet, von mehreren hundert Kilometern. Besonders die kleinen Mikroplastikteilchen gelangen in den Körper von Meerestieren und führen in vielen Fällen zu lebensbedrohlichen Verletzungen und gelangen über die Nahrungskette unbemerkt in den Körper der Meerestiere. Über den Verzehr der Meerestiere landet das für uns unsichtbare Plastik auch auf unseren Tellern. Aber auch größere Plastikteile wie Plastiktüten, Plastikflaschen, Netzreste und vieles mehr stellen eine Gefahr dar, da die Plastikteile von Tieren oftmals mit Nahrung verwechselt werden oder sie sich darin verfangen.

Auch sogenannte „Todeszonen“ im Meer machen der Artenvielfalt und dem Ökosystem zu schaffen. Schuld ist die intensive industrielle Landwirtschaft, die ihre Felder mit Nährstoffen überdüngt, in erster Linie mit Phosphaten und Nitraten, die über die Flüsse und die Luft ins Meer gelangen. In den vergangenen Jahren stiegen die Nitratbelastungen in Nord- und Ostsee stark an. In der Ostsee ist die Fläche der Todeszonen mittlerweile dreimal so groß wie Sachsen-Anhalt und damit die weltweit größte Todeszone menschlichen Ursprungs. Daher muss darüber nachgedacht werden, ob die Einführung einer Abgabe auf Dünger und Pflanzenschutzmittel („Pestizidgroschen“) nötig ist, sollten die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden.

Versauerung und Erhitzung

Die CO₂-Emissionen aus fossilen Energieträgern tragen zur zunehmenden Versauerung der Meere bei und gefährden das Meeresökosystem. Ein Fünftel der artenreichen Korallenriffe ist bereits verschwunden. Die Säurekonzentration hat bereits um knapp ein Drittel zugenommen. Der dramatische Rückgang des arktischen Meereises ist auf die Klimakrise zurückzuführen. Der weitere ungebremste Ausstoß von Treibhausgasen wird diesen Trend weiter verstärken und uns alle teuer zu stehen kommen. Doch noch stärker als uns trifft es diejenigen, die am wenigsten Schuld an der Veränderung des Weltklimas tragen: Viele der ärmsten Länder unserer Erde sind

durch den Klimawandel und ganz direkt durch den Anstieg des Meeresspiegels bedroht.

Raubbau an Ressourcen

Abbau von Ressourcen in der Tiefsee, Bohrungen unter vorher mit Eis bedeckten Meeresregionen und riesige schwimmende Fischfabriken erhöhen den Druck auf das Ökosystem Meer. Die Erschließung mariner Rohstoffe in der Tiefsee stellt eine Zäsur dar, weil weitgehend unbekannte Lebensräume und Funktionen vernichtet werden. Die Folgen für die Umwelt sind nicht absehbar, dennoch sichert sich Deutschland bereits Abbaugelände im Indischen Ozean. Die Deepwater Horizon Katastrophe hat plastisch vor Augen geführt, welche Gefahren die Ausbeutung von Rohstoffen bereits in mittleren Meerestiefen mit sich bringt. Testgebiete haben gezeigt, dass der Meeresboden unwiederbringlich zerstört ist.

Um diese gravierenden Herausforderungen zu bewältigen, sind klare Ziele und entschiedenes Handeln notwendig. In Vorbereitung des G-7-Gipfels hat die Bundesregierung auf die besondere Verantwortung der führenden Industrienationen für den Meeresschutz hingewiesen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, muss das Vorsorgeprinzip beim nationalen, europäischen und internationalen Meeresschutz konsequent verankert und zur stringenten Anwendung gebracht werden. Ein umfassendes Maßnahmenpaket ist dafür notwendig.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Nationaler Meeresschutz

Verlust der Biodiversität stoppen

Die Bundesregierung soll dafür folgende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern ergreifen:

- Die marinen Natura-2000-Gebiete werden zu ökologischen Vorranggebieten entsprechend der marinen Raumordnung ernannt.
- Die von der EU im Vertragsverletzungsverfahren angemahnten Versäumnisse in den Natura-2000-Gebieten werden schnellstmöglich durch Erlass von Verordnungen und Erarbeitung von Managementplänen beseitigt. Dabei gilt es, ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten.
- Das Management des marinen deutschen Natura-2000-Netzwerks in Nord- und Ostsee wird ausreichend große Rückzugsgebiete für bedrohte Arten und Lebensräume umfassen, in denen schädliche Nutzungen wie zum Beispiel Fischerei und Meeresbergbau ausgeschlossen werden.
- Das Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerk wird auf Konnektivität und Kohärenz überprüft. Zusätzliche Gebiete werden bei Bedarf ausgewiesen, um wichtige Wanderrouten mariner Arten abzudecken.
- Der Einsatz von Stell- und Grundschleppnetzen in den ausgewiesenen Meeresschutzgebieten in Nord- und Ostsee wird sofort beendet.
- Grund-, Schlepp- und Stellnetze in bekannten Konfliktregionen werden durch alternative Fangmethoden ersetzt.
- Die deutsche Fischereiforschung wird stärker gefördert, um selektive und umweltschonende Fanggeräte zu entwickeln.
- Es wird ein Extraktionsindikator in den Indikatorenbericht zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eingeführt, um Informationen über den Einfluss des Abbaus von Sand und Kies, der Offshore-Windenergie und der Öl- und Gasförderung auf die biologische Vielfalt im Meer zu erhalten. Darüber hinaus muss ein eigenständiger Indikator zur Fischerei aufgenommen werden.

- In den Genehmigungsverfahren für den Bau und Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen, Rohrleitungen oder Kabeltrassen wird der Schutz des Ökosystems wirtschaftlichen Interessen gegenüber mindestens gleichgestellt.
- Vor dem Sand- und Kiesabbau muss mit der zuständigen Naturschutzbehörde bei Genehmigungsverfahren Einvernehmen hergestellt werden.
- Der weitere Ausbau der Offshore-Windenergie, entsprechend den vereinbarten EEG-Zielen und den dafür notwendigen Netzanschlüssen, wird durch klare ökologische Kriterien gesteuert.

Überdüngung der Meere stoppen

Die Bundesregierung soll dafür folgende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern ergreifen:

- Die Überdüngung der Umwelt durch die industrielle Landwirtschaft auf ein umweltverträgliches Maß zu reduzieren und die Düngeverordnung, das Düngegesetz sowie das Immissionsschutzrecht entsprechend zu verschärfen. Außerdem wird der Ökolandbau, der in Stoffkreisläufen arbeitet, gezielt gefördert.
- Es werden keine Fischzuchtanlagen (Aquakulturen) in Windparks und Schutzgebieten gebaut. Es werden nur geschlossene, Null-Emissions Fischzuchtanlagen unter strengen transparenten Arten-, Umwelt-, Wasserschutz- und Sozialstandards genehmigt.

Vermüllung der Meere mit Plastik in Zusammenarbeit mit den Ländern stoppen

Die Bundesregierung soll dafür folgende Maßnahmen ergreifen:

- Im Rahmen der Umsetzung des Abfallvermeidungsprogrammes des Bundes werden konkrete und messbare Maßnahmen gegen die Vermüllung der Meere mit Plastik ergriffen, welche die zusätzlichen Einträge von Plastik in die Meere beenden.
- Eine Umweltabgabe auf Kunststofftragetaschen im Handel, die auf Basis von fossilen Rohstoffen (z. B. Erdöl), unter natürlichen Bedingungen nicht biologisch abbaubar sind, wird eingeführt. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sollen zur Förderung alternativer Verpackungen, für Öffentlichkeitsarbeit zur Vermeidung von Kunststoffabfällen oder für die Entwicklung verbesserter Entsorgungsoptionen für Kunststoffabfälle dienen.
- Öffentliche Informationskampagnen werden durchgeführt, die über die Auswirkungen von Meeresmüll und seine Vermeidung informieren. Zudem sollen bundesweite Müllsammelaktionen initiiert und bestehende (Modell-)Projekte zur Entfernung von Plastikmüll aus natürlichen Gewässern stärker finanziell und personell unterstützt werden.
- Die bewusst in Kauf genommene Freisetzung von primärem Mikroplastik durch die aktive Beimischung in Produkten in die Umwelt wird beendet. Für ungebundene Mikroplastikpartikel aus Kosmetika und Körperpflegeprodukten wird eine geregelte Entsorgung sichergestellt.
- Die Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdöl für die Herstellung von Plastik wird abgeschafft und ökonomische Anreize für Verpackungen aus biologisch abbaubaren Biokunststoffen werden weiterentwickelt.
- Die Erforschung der Quellen und Verbreitung von Plastikmüll und insbesondere von Mikroplastikpartikeln wird unterstützt und diesbezüglich bestehende Wissenslücken werden geschlossen.
- Die Küstenländer sollen unterstützt werden, in ihre Hafengebühren für Schiffe die Abfallgebühren zu integrieren.

- Projekte, die die Plastikkonzentration im Meer reduzieren, für saubere Strände sorgen und Bildung im Bereich Meeresschutz beinhalten, sind weiter zu fördern. Dabei kann das Projekt „Fishing for Litter“ als Beispiel dienen.

Vergiftung der Meere stoppen

Die Bundesregierung soll dafür folgende Maßnahmen ergreifen:

- Stärkere Finanzierung, einheitliche Koordinierung und umweltschonende Beseitigung und Bergung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee sicherstellen.
- Die Fixierung auf erdölbasierte Treibstoffe, Chemie und Energieversorgungstoffe wird beendet und auf eine konsequente Förderpolitik gesetzt, die die Umstellung der Energieversorgung, der Wirtschaft und des Verkehrssektors auf naturverträgliche erneuerbare Energien sowie erneuerbare und natürlich abbaubare Rohstoffe unterstützt.

Unterwasserlärm stoppen

Die Bundesregierung soll dafür folgende Maßnahme ergreifen:

- Schallintensive Nutzungen in und Einwirkungen auf die Meeresschutzgebiete der Nord- und Ostsee werden ausgeschlossen und das Konzept für den Schutz der Schweinswale vor Schallbelastungen bei der Errichtung von Offshore-Windparks in der Nordsee wird evaluiert und insbesondere mit Blick auf den Störungstatbestand überarbeitet.
- Außerhalb von Schutzgebieten werden Aktivitäten, die mit Unterwasserlärm verbunden sind, nur noch nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung und der Prüfung von Alternativen genehmigt.
- Analog zur Nordseesituation werden klare Vorgaben für lärmintensive Aktivitäten und Nutzungen in der Ostsee entwickelt und diese dort auf ein Minimum beschränkt.

Europäischer Meeresschutz

Die Bundesregierung soll sich in der EU vordringlich für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Die Grundsätze der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) werden konsequent eingehalten und umgesetzt und die jährliche Vergabe von Fangquoten an die einzelnen Fischereiunternehmen an soziale und ökologische Kriterien gebunden.
- Fischereiunternehmen, die mehrfach oder gravierend gegen Fischereivorschriften verstoßen haben, werden zukünftig von der Vergabe von Fangquoten ausgeschlossen.
- Die Überkapazitäten der EU-Fangflotte werden zügig abgebaut.
- Die Grundverordnung der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik wird konsequent umgesetzt. Dazu gehören:
 - Aufbau der kommerziell genutzten Speisefischbestände zu einer über die maximal nachhaltig nutzbare Größe hinaus ($>$ Biomasse auf Maximum Sustainable Yield (Bmsy)) bis 2020.
 - Das Rückwurfverbot und das Anlandegebot. Alles, was von den Fischern gefangen wird, muss an Land gebracht und weiter genutzt werden. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit Naturschutzbehörden zu regeln.
 - Bei der Vergabe von Fangquoten werden ökologische und soziale Kriterien angelegt. Die ökologisch am nachhaltigsten wirtschaftenden Fischereibetriebe sind bei der Quotenvergabe besonders zu berücksichtigen. Dadurch müssen Anreize für ökologisches Wirtschaften geschaffen werden.

- Es wird umgehend ein Vorschlag für Fischereimaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten der AWZ nach Art. 11 der reformierten GFP an die EU-Kommission gemeldet und dieser dann umgesetzt.
- Die EU soll in Analogie zur deutschen Förderabgabe auf Bodenschätze eine Fischereiabgabe erheben und so einen Teil des EU-Haushaltes und insbesondere die Ausgaben für die Fischerei selbst (Europäischer Fischereifonds, Fischereiaufsicht und Fischereiforschung) finanzieren und für Wildfänge das vorhandene MSC-Siegel EU-weit für eine nachhaltige Fischerei weiterentwickeln, ausbauen und verbindlich machen.
- Für die zertifizierte Öko-Aquakultur im Europäischen Fischereifonds entsprechend der Förderung der Öko-Landwirtschaft nicht nur eine zweijährige Umstellungsförderung-, sondern auch eine Beibehaltungsförderung schaffen.
- Für den roten Thunfisch im Mittelmeer soll ein sofortiges Fangverbot erlassen werden.
- Die Fischereiabkommen mit Entwicklungsländern und ihre Umsetzung sollen konsequent auf ihre ökologische und soziale Verträglichkeit geprüft werden. Ggf. muss auf den Abschluss neuer Abkommen verzichtet werden, wenn sie ökologischen, sozialen und Menschenrechtskriterien (Recht auf Nahrung) nicht entsprechen.
- Die integrierte Meerespolitik der Europäischen Union soll im Rahmen des Grünbuchs Meerespolitik an die aktuellen Erfordernisse und Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt werden.
- Die Umsetzung der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie konsequent fortzusetzen, um einen guten Umweltzustand der europäischen Meeresgebiete bis 2020 zu erreichen. Erkenntnisse, Forschung und maritime Raumordnung sollen verstärkt grenzüberschreitend abgestimmt werden, um Wissen auszutauschen, die vielen unterschiedlichen Interessen abzustimmen und die zunehmende Nutzung der Meere verstärkt über verpflichtende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.
- Die international vereinbarten Emissions-Sondergebiete für die Schifffahrt sollen von der Nord- und Ostsee auf alle EU-Meeresgebiete ausgeweitet werden und die Grenzwerte für Stickoxide sollen ab 2016 national und europäisch abgesenkt werden. Alternative Kraftstoffe zum giftigen Schweröl, wie LNG (verflüssigtes Erdgas), sollen dabei eine stärkere Rolle spielen.
- Nord- und Ostsee sowie Ärmelkanal (ECA) sollen zu NECA (Stickoxidemissionskontrollgebieten) ernannt werden.
- Im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik darauf hinwirken, dass der Eintrag von Düngemitteln deutlich reduziert wird und weniger schädliche Düngemethoden gefördert werden sowie den Anteil des ökologischen Anbaus erhöhen.
- Die Produktverantwortung soll auf alle Kunststoffprodukte (nicht nur Verpackungen) ausgedehnt und EU-weit nach ökologischen Vorgaben umgesetzt werden, damit Mehrweg- und recyclingoptimierte und ressourceneffiziente Produkte gestärkt werden.

Internationaler Meeresschutz

Die Bundesregierung soll sich in internationalen Verhandlungen dafür einsetzen,

- dass die Meere jenseits von nationaler Rechtszuständigkeit von der UN als Menschheitserbe anerkannt werden,
- dass ein Moratorium für jegliche Art der Ausbeutung von Tiefseeressourcen vereinbart wird,

- dass ein kohärentes und gut gemanagtes Schutzgebietsnetzwerk von 30 % der Meeresfläche weltweit vereinbart wird, zusätzlich zu dem von der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt bereits vorgegebenen Ziel bis 2020 mindestens 10 % der Küsten- und Meeresgebiete,
- dass beim G7-Gipfel und anderen internationalen Treffen ein zügiger Abschluss der internationalen Verhandlungen für einen rechtsverbindlichen Vertrag zum Schutz der Meeresbiodiversität auf Hoher See unter UNCLOS vorangetrieben wird,
- dass die Schadstoffeinträge durch die internationale Schifffahrt reduziert werden, dazu zählt das Verbot ölhaltiger Einträge und das Verbot von Abfallbeseitigung auf See,
- dass die Arktis besser geschützt wird, indem das Vorsorgeprinzip angewandt wird, ein großflächiges, ökologisch kohärentes und effektiv betriebenes Schutzgebietsnetzwerk eingerichtet wird und jeglicher Ressourcenabbau in dem sensiblen arktischen Ökosystem gestoppt wird, SECA und NECA in der Arktis eingerichtet werden sowie ein Transport- und Nutzungsverbot für Schweröl in der Arktis erlassen wird,
- dass ein großflächiges, ökologisch kohärentes und effektiv betriebenes Schutzgebiet in der Antarktis unter Anwendung des Vorsorgeprinzips eingesetzt wird,
- dass der Schutz der Menschenrechte in der Fischerei in den Ländern, aus denen Deutschland Fisch importiert, beachtet wird,
- dass ergänzende Maßnahmen ergriffen werden, die die Verordnungen zur Bekämpfung der illegalen, unregulierten und ungemeldeten (IUU) Fischerei durchsetzen,
- dass das Menschenrecht auf Nahrung nicht durch die Ausbeutung der Meere durch internationale Fangflotten untergraben wird,
- dass die Kontroll- und Sanktionsvorschriften für Verstöße gegen die Vorgaben der EU-Fischereipolitik harmonisiert werden,
- dass die Empfehlungen aus dem Gutachten „Menschheitserbe Meer“ des Wissenschaftlichen Beirates auf dem G7-Gipfel rechtsverbindlich vereinbart werden, dazu gehören eine eigenständige World Oceans Organisation (WOO) als globaler Sachverwalter des Menschheitserbes, die Stärkung von regionalen und sektorbezogenen Organisationen und allgemeingültige Prinzipien für die Governance der Ozeane zu verabschieden.

Berlin, den 5. Mai 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

